

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
zur Änderung der Festzuschuss-Richtlinie

vom 17. November 2006

Der Gemeinsame Bundesausschuss in der Besetzung nach § 91 Abs. 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) hat in seiner Sitzung am 17. November 2006 beschlossen, die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Bestimmung der Befunde und der Regelversorgungsleistungen für die Festzuschüsse nach §§ 55, 56 SGB V zu gewähren sind (Festzuschuss-Richtlinie) in der Fassung vom 3. November 2004 (BAnz. S. 24 463), zuletzt geändert am 1. März 2006 (BAnz. S. 2328) wie folgt zu ändern:

I. In der Tabelle in Abschnitt B werden:

1. in der Spalte "Befunde" nach der Nummer 6 eine zusätzliche Nummer 6.0 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

"Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Erfordernis der Abformung und ohne Erfordernis zahntechnischer Leistungen, auch Auffüllen von Sekundärteleskopen im direkten Verfahren, je Prothese"

2. in der Spalte "Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen" die zahnärztlichen Leistungen zu Nummer 6.0 wie folgt gefasst:

89	Beseitigung von Artikulationsstörungen
100a	Wiederherstellung ohne Abformung

3. in der Spalte "Regelversorgung Zahntechnische Leistungen" die zahntechnischen Leistungen zu Nummer 6.0 wie folgt gefasst:

Material:
Verbrauchsmaterial Praxis

4. in der Spalte "Befunde" die Nummer 6.1 wie folgt neu gefasst:

"Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Erfordernis der Abformung, je Prothese"

5. in der Spalte "Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen" die zahnärztlichen Leistungen zu Nummer 6.1 wie folgt ergänzt:

89	Beseitigung von Artikulationsstörungen
----	--

6. in der Spalte "Regelversorgung Zahntechnische Leistungen" die zahntechnischen Leistungen zu Nummer 6.1 wie folgt geändert:

a. in der Auflistung wie folgt ergänzt:

8130 Auswechseln Konfektionsteil

b. im Anschluss an die Auflistung eingefügt:

Material:

Zähne

Verbrauchsmaterial Praxis

7. in der Spalte "Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen" die zahnärztlichen Leistungen zu Nummer 6.2 um folgende Angaben ergänzt:

89 Beseitigung von Artikulationsstörungen

98f Halte- und Stützvorrichtungen

8. in der Spalte "Regelversorgung Zahntechnische Leistungen" die zahntechnischen Leistungen zu Nummer 6.2 um folgende Angaben ergänzt:

0053 Modell nach Überabdruck

0220 Bisswall

8030 Retention, gebogen

9. in der Spalte "Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen" die zahnärztlichen Leistungen zu Nummer 6.3 um folgende Angaben ergänzt:

89 Beseitigung von Artikulationsstörungen

98f Halte- und Stützvorrichtungen

98h/1 gegossene Halte- und Stützvorrichtung

98h/2 gegossene Halte- und Stützvorrichtungen

10. in der Spalte "Regelversorgung Zahntechnische Leistungen" die zahntechnischen Leistungen zu Nummer 6.3 wie folgt geändert:

a. in der Auflistung wie folgt ergänzt:

0053 Modell nach Überabdruck

1370 Schubverteilungsarm

8030 Retention, gebogen

8040 Retention, gegossen

8060 gegossenes Basisteil

8130 Auswechseln Konfektionsteil

b. zwischen die Aufzählungspunkte „Material“ und „Verbrauchsmaterial Praxis“ eingefügt:

Zähne

11. in der Spalte "Befunde" die Nummer 6.4 wie folgt neu gefasst:

"Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn"

12. in der Spalte "Regelversorgung Zahntechnische Leistungen" die zahntechnischen Leistungen zu Nummer 6.4 um die folgenden Angaben ergänzt:

0053 Modell nach Überabdruck
1349 Wiederbefestigung Sekundärteil
8130 Auswechseln Konfektionsteil

13. in der Spalte "Befunde" nach der Nummer 6.4 eine zusätzliche Nummer 6.4.1 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

"Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese bei Erweiterung um jeden weiteren Zahn"

14. in der Spalte "Regelversorgung Zahntechnische Leistungen" die zahntechnischen Leistungen zu Nummer 6.4.1 wie folgt gefasst:

0010 Modell
0053 Modell nach Überabdruck
0112 Fixator
0120 Mittelwertartikulator
0201 Basis für Vorbissnahme
0213 Basis für Bissregistrierung
0220 Bisswall
1349 Wiederbefestigung Sekundärteil
3801 Einarmige Klammer
3802 Inlayklammer
3803 Interdental-Knopfklammer
3804 Approximalklammer
3805 Auflage
3806 Bonyhardklammer
3811 Zweiarmlige Klammer / Auflage
3812 Bonyhardklammer / Auflage
3813 Überwurfklammer
3814 Doppelbogenklammer
3830 Zahn / zahnfarben hergestellt
3840 Zahn / zahnfarben hinterlegen
8010 Grundeinheit Instandsetzung
8021 LE Sprung
8022 LE Bruch
8023 LE Einarbeiten Zahn
8024 LE Basisteil Kunststoff
8025 LE Halte-/Stützvorrichtung einarbeiten
8030 Retention, gebogen
8130 Auswechseln Konfektionsteil

9330 Versandkosten

Material:

Zähne

Verbrauchsmaterial Praxis

15. in der Spalte "Befunde" die Nummer 6.5 wie folgt neu gefasst:

"Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn"

16. in der Spalte "Regelversorgung Zahntechnische Leistungen" die zahntechnischen Leistungen zu Nummer 6.5 um folgende Angaben ergänzt:

0053 Modell nach Überabdruck
1349 Wiederbefestigung Sekundärteil
8130 Auswechseln Konfektionsteil

17. in der Spalte "Befunde" nach der Nummer 6.5 eine zusätzliche Nummer 6.5.1 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

"Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um jeden weiteren Zahn"

18. in der Spalte "Regelversorgung Zahntechnische Leistungen" die zahntechnischen Leistungen zu Nummer 6.5.1 wie folgt gefasst:

0010 Modell
0053 Modell nach Überabdruck
0112 Fixator
0120 Mittelwertartikulator
0201 Basis für Vorbissnahme
0213 Basis für Bissregistrierung
0220 Bisswall
1349 Wiederbefestigung Sekundärteil
1550 Konditionierung
1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff
1610 Zahnfleisch Kunststoff
1640 Vestibuläre Verblendung Komposite
1650 Zahnfleisch Komposite
2021 Einarmige Klammer
2022 Inlayklammer
2023 Fortlaufende Klammer
2024 Bonyhardklammer
2025 Kralle
2026 Ney-Stiel
2027 Auflage
2028 Umgehungsbügel
2031 Zweiarmige Klammer

2032	Approximalklammer
2033	Ringklammer
2034	Rücklaufklammer
2035	Bonyhardklammer/Gegenlager
2036	Doppelbogenklammer
2041	Zweiarmige Klammer mit Auflage(n)
2042	Approximalklammer mit Auflage(n)
2043	Ringklammer mit Auflage(n)
2044	Rücklaufklammer mit Auflage(n)
2045	Bonyhardklammer mit Auflage(n)
2046	Überwurfklammer mit Auflage(n)
2050	Bonwillklammer
2081	Rückenschutzplatte
2082	Metallzahn
2083	Metallkauffläche
2110	Abschlussrand
2120	Zuschlag einzelne Klammer
3830	Zahn / zahnfarben hergestellt
3840	Zahn / zahnfarben hinterlegen
8010	Grundeinheit Instandsetzung
8021	LE Sprung
8022	LE Bruch
8023	LE Einarbeiten Zahn
8024	LE Basisteil Kunststoff
8025	LE Halte-/Stützvorrichtung einarbeiten
8026	LE Rückenschutzplatte einarbeiten
8027	LE Kunststoffsaattel
8030	Retention, gebogen
8040	Retention, gegossen
8060	Gegossenes Basisteil
8070	Metallverbindung/Wiederherstellung
8130	Auswechseln Konfektionsteil
9330	Versandkosten

Material:

Zähne

Verbrauchsmaterial Praxis

19. in der Spalte "Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen" die zahnärztlichen Leistungen zu Nummer 6.6 um folgende Angabe ergänzt:

89 Beseitigung von Artikulationsstörungen

20. in der Spalte "Regelversorgung Zahntechnische Leistungen" die zahntechnischen Leistungen zu Nummer 6.6 um folgende Angabe ergänzt:

0023 Verwendung von Kunststoff

21. in der Spalte "Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen" die zahnärztlichen Leistungen zu Nummer 6.7 um folgende Angabe ergänzt:

89 Beseitigung von Artikulationsstörungen

22. in der Spalte "Regelversorgung Zahntechnische Leistungen" die zahntechnischen Leistungen zu Nummer 6.7 um folgende Angabe ergänzt:

0023 Verwendung von Kunststoff

23. in der Spalte "Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen" die zahnärztlichen Leistungen zu Nummer 6.8 um folgende Angaben ergänzt:

24c Abnahme von provisorischen Kronen
89 Beseitigung von Artikulationsstörungen
95d Wiedereinsetzen einer provisorischen Brücke

24. in der Spalte "Regelversorgung Zahntechnische Leistungen" die zahntechnischen Leistungen zu Nummer 6.8 um folgende Angabe ergänzt:

0022 Platzhalter einfügen

25. in der Spalte "Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen" die zahnärztlichen Leistungen zu Nummer 6.9 um folgende Angaben ergänzt:

24c Abnahme von provisorischen Kronen
89 Beseitigung von Artikulationsstörungen
95d Wiedereinsetzen einer provisorischen Brücke

26. in der Spalte "Regelversorgung Zahntechnische Leistungen" die zahntechnischen Leistungen zu Nummer 6.9 um folgende Angaben ergänzt:

0022 Platzhalter einfügen
0023 Verwendung von Kunststoff
8010 Grundeinheit Instandsetzung

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Bonn, den 17. November 2006

Gemeinsamer Bundesausschuss
gem. § 91 Abs. 6 SGB V
Der Vorsitzende

Genzel